

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 06.10.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	27.10.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um einen Anbau und eine Aufstockung auf Flur- Nr. 668/2 der Gemarkung Rieden im Außenbereich

Lage: Im Außenbereich, Am Anger 1, Oberrieden

Vorhaben: Am bestehenden Wohngebäude soll im Untergeschoß ein Wohnbereich mit 8,05 m x 4,0 m angebaut werden. Über diesem Anbau soll dann im EG eine Küche mit Dachterrasse entstehen und darüber im OG eine Dachterrasse.

Das Vorhaben fällt unter den Privilegierungstatbestand von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 Baugesetzbuch - Privilegierung, wenn die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- Das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde
- Die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist.

Das Wohngebäude ist zulässigerweise errichtet. Es liegen entsprechend genehmigte Baupläne aus den 60- er und 70- er Jahren vor. Nach Rückfrage beim Planfertiger wurde mitgeteilt, dass durch den geplanten Anbau keine zusätzliche Wohneinheit entsteht und das Gebäude nach wie vor nur eine Wohneinheit beinhaltet.